

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 11. Oktober 2006

Seite 589

Nr. 92

**Auslaufregelung
für den integrierten Diplomstudiengang
ELEKTROTECHNIK UND INFORMATIONSTECHNIK
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 5. Oktober 2006**

1. Geltungsbereich

Der integrierte Diplomstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ an der Universität Duisburg-Essen läuft aus. Dieser Studiengang wird schrittweise durch den Bachelor- und den Master-Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ abgelöst.

Die letztmaligen Einschreibungstermine (Nr. 2) gelten für alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die sich noch in den integrierten Diplomstudiengang "Elektrotechnik und Informationstechnik" einschreiben möchten.

Die letztmaligen Prüfungstermine (Nr. 3) sowie die Übergangsbestimmungen (Nr. 4) gelten für alle Studierenden, die in den integrierten Diplomstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ eingeschrieben sind.

2. Letztmalige Einschreibungstermine

Studienanfängerinnen und Studienanfänger konnten sich zuletzt zum Wintersemester 2005/2006 in den integrierten Diplomstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ einschreiben. Danach ist keine Einschreibung mehr in das erste Semester möglich.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die in ein höheres Fachsemester eingestuft werden, können sich letztmalig zu den folgenden Studiensemestern einschreiben:

Fachsemester	letztmalige Einschreibung zum
2	Sommersemester 2006
3	Wintersemester 2006/2007
4	Sommersemester 2007
5	Wintersemester 2007/2008
6 oder höher	Sommersemester 2008

3. Letztmalige Prüfungstermine

Die Anmeldung zum ersten Versuch einer Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung nach der Diplomprüfungsordnung "DPO 02" (Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 30. September 2002) ist letztmalig im Sommersemester 2008 möglich. Entsprechende Wiederholungsprüfungen sind bis zum Sommersemester 2009 abzuschließen.

Die Anmeldung zum ersten Versuch einer Fachprüfung der Diplomprüfung im Hauptstudium nach der Diplomprüfungsordnung "DPO 02" (Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 30. September 2002) ist letztmalig im Sommersemester 2011 möglich. Entsprechende Wiederholungsprüfungen sind bis zum Sommersemester 2012 abzuschließen.

4. Übergangsbestimmungen

Auch schon vor den in Nr. 3 genannten letztmaligen Prüfungsterminen kann die zuständige Prüferin oder der zuständige Prüfer bestimmen, dass sich der Inhalt einer Fachprüfung nach der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik nicht mehr auf die früheren Lehrveranstaltungen dieses Diplomstudiengangs beziehen, sondern auf die im unmittelbar der Prüfung vorausgehenden Studienjahr enthaltenen Inhalte äquivalenter Lehrveranstaltungen aus einem Bachelor- oder Master-Studiengang, auch wenn sich diese Lehrveranstaltungen im Semesterwochenstundenumfang geringfügig unterscheiden. Studierende sollten sich hierüber bei der Prüferin oder dem Prüfer informieren.

Eine Fachprüfung, für die nach der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik eine schriftliche Klausurarbeit mit einer Dauer von drei Zeitstunden oder mehr vorgesehen ist (zu mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen), kann abweichend von der bisherigen Regelung der Diplomprüfungsordnung auch durch mehrere Teilprüfungen, jeweils

mit einer Dauer zwischen 60 und 120 Minuten, ersetzt werden. In einem solchen Fall wird nur das Gesamtergebnis aus allen Teilprüfungen gewertet. Für die einzelne Teilprüfung wird keine Note festgelegt, und eine einzelne Teilprüfung kann weder bestanden noch nicht bestanden sein.

5. Information der Studierenden

Die Studierenden in dem integrierten Diplomstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Studierendensekretariat) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

6. In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Auslaufregelung tritt mit Wirkung vom 01.10.2006 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs „Fakultät für Ingenieurwissenschaften“ vom 13.09.2006.

Duisburg und Essen, den 5. Oktober 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Klaus Peter Nitka